

NIEDERSCHRIFT

über die **1.** Sitzung
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **29.10.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 18:58 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Uwe Amelungk Vertreter für Hr. Türks
2. Herr Volker Bäumken
3. Herr Lars Becker
4. Herr Heiner Cöllen
5. Herr Karl-Heinz Ehms
6. Herr Andre Heryschek
7. Herr Thomas Jung
8. Herr Bertram Graf von Nesselrode
9. Herr Karl-Heinz Schnitzler
10. Herr Dr. Christian Will
11. Herr Ewald Wörmann Vertreter für Hr. Christoph

• SPD-Fraktion

12. Herr Horst Fischer Vorsitzender
13. Frau Diana Geldermann
14. Herr Harald Holler
15. Frau Doris Hugo-Wissemann
16. Herr Dietmar Ibach bis 18:45 Uhr
17. Herr Wolfgang Kaisers ab 18:46 Uhr / Vertreter für Herrn Ibach
18. Herr Christian Stupp

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 19. Herr Dieter Dorok
- 20. Frau LL.M. Nilab Fayaz
- 21. Herr Matthias Molzberger

• **FDP-Fraktion**

- 22. Herr Rolf Kluthausen Stv. Ausschussvorsitzender
- 23. Herr Rainer Weber

• **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 24. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 25. Herr Peter Drüll

• **AfD**

- 26. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

• **Gäste**

- 27. Frau Ulrike Buch Stv. AM / Zuhörerin
- 28. Herr Gerhard Decker Leiter Regionalniederlassung Niederrhein Straßen NRW
- 29. Frau Maria Decker Stv. AM / Zuhörerin
- 30. Herr Hermann Harig Stv. AM / Zuhörer
- 31. Herr Gerhard Heyner Stv. AM / Zuhörer
- 32. Herr Wolfgang Kaisers bis 18:45 Uhr
- 33. Herr Thomas Koch Stv. AM / Zuhörer
- 34. Herr Hans-Gerd Leijser ADFC Rhein-Kreis Neuss e.V.
- 35. Herr Sebastian Meurer Presse
- 36. Herr Rolf Schaack ADFC Rhein-Kreis Neuss e.V.
- 37. Herr Christoph Welskop Stv. AM / Zuhörer

• **Verwaltung**

- 38. Herr Achim Kuska Stv. Schriftführer
- 39. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 40. Herr Arnd Ludwig
- 41. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 42. Herr Klaus Schirm
- 43. Frau Ellen Spelter-Roschmann Stv. Schriftführerin
- 44. Herr Martin Stiller

• **Schriftführer**

- 45. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestellung eines Schriftführers und zweier Stellvertreter Vorlage: 66/0226/XVI/2014	4
3.	Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses Vorlage: 66/0234/XVI/2014	4
4.	Bericht zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 66/0273/XVI/2014	5
5.	K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath -Sachstandsbericht- Vorlage: 66/0274/XVI/2014	10
6.	K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht - Vorlage: 66/0268/XVI/2014	11
7.	Beantwortung der CDU-Anfrage/Antrag "Verminderung der Einfahrtsgeschwindigkeit in die Ortschaft Evinghoven, Gemeinde Rommerskirchen" Vorlage: 66/0270/XVI/2014	12
8.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/0271/XVI/2014	12
9.	Mitteilungen	14
9.1.	Kreisentwicklungskonzept Inklusion (Mobilität/ÖPNV/Barrierefreiheit) Vorlage: 61/0248/XVI/2014	14
9.2.	Mitteilungen / Radweg K 43 Vorlage: 66/0272/XVI/2014	14
10.	Sachstandsbericht Erneuerungsprogramm 2014 Vorlage: 66/0275/XVI/2014.....	14
11.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN.....	15
12.	Anträge.....	16
13.	Anfragen	16

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 1. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses in der neuen Wahlperiode und begrüßte einleitend die zur Sitzung erschienenen Ausschussmitglieder, die Herren Dezernenten Mankowsky und Lonnes sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Zuhörer; in seine Begrüßung bezog er insbesondere den zu TOP 4 geladenen Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein (des Landesbetriebes Straßenbau NRW), Herrn Gerhard Decker, den Vertreter der örtlichen Presse sowie die zur Sitzung erschienenen Mitglieder des ADFC ein.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

Hinweis:

Zu TOP 11 lag dem Ausschuss ein Sachstandsbericht der Verwaltung vom 20.10.2014 zu den Linien RE6a/RE6 und RB38 in Form einer Tischvorlage vor.

2. Bestellung eines Schriftführers und zweier Stellvertreter Vorlage: 66/0226/XVI/2014

Ausschussvorsitzender Fischer stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Hinweis auf die entsprechende Sitzungsvorlage vom 18.09.2014 zur Abstimmung.

NahStra/20141029/Ö2

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses bestellt Herrn Ulrich Häke zum Schriftführer. Zu stellvertretenden Schriftführern werden Frau Ellen Spelter-Roschmann (Amt 61) und Herr Achim Kuska (Amt 66) bestellt.

Die Bestellungen erfolgen für die Dauer der XVI. Wahlperiode des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses Vorlage: 66/0234/XVI/2014

Mit Hinweis auf die Erläuterungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vom 23.09.2014 bat **Ausschussvorsitzender Fischer** die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Ausschusses sowie die übrigen Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Sodann verlas er die folgende Verpflichtungsformel, die von den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern jeweils in Textform unterzeichnet wurde.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werden (so wahr mir Gott helfte).“

4. Bericht zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 66/0273/XVI/2014

Ausschussvorsitzender Fischer erinnerte daran, dass der Ausschuss in der letzten Sitzung der zurückliegenden Wahlperiode ausdrücklich sein Interesse an einem solchen neuerlichen Sachstandsbericht bekundet habe. Man nehme gerne die Gelegenheit wahr, sich von zuständiger Stelle des Landesbetriebes Straßenbau über Straßenbaumaßnahmen im übergeordneten Netz des Rhein-Kreises Neuss informieren zu lassen.

Sein Dank gelte insoweit in der heutigen Sitzung dem Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein, Herrn Gerhard Decker, der zu aktuellen Planungen und Straßenbaumaßnahmen mit regionaler und überregionaler Verkehrsbedeutung im hiesigen Großraum referieren werde.

Die wesentlichen Inhalte des Berichtes sind nachfolgend maßnahmenbezogen wiedergegeben.

Autobahnen

A 44/A 61/A 46

Die A 44 (alt) zwischen dem Autobahnkreuz Jackerath und dem Autobahndreieck Holz habe im Jahre 2005 / 2006 dem weiter westwärts fortschreitenden Braunkohletagebau weichen müssen. Bis Ende 2017 soll die A 44 n auf einer neuen, weiter östlich liegenden Trasse wieder hergestellt sein.

Ab diesem Zeitpunkt werde die A 61 zwischen den Autobahnkreuzen Wanlo und der AS Jackerath bis voraussichtlich zum Jahre 2035 unterbrochen werden. Hiermit einhergehen werde die Umleitung der Verkehre über die dann sechsstreifig hergestellte A 44 n sowie über die A 46 erfolgen, die zwischen den Autobahnkreuzen Wanlo und Holz sechsstreifig umgebaut werden müsse.

Die in Kooperation zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der RWE Power AG durchzuführenden Maßnahmen rund um das Abbaugelände lägen planerisch sowie baulich im Zeitplan. Im Bereich der A 46 werde die Ortslage Hochneukirch zwischen den Autobahnkreuzen Wanlo und Holz durch den Einbau eines offenporigen Fahrbahnbelages sowie durch die Erhöhung der bereits vorhandenen Lärmschutzanlagen nachhaltig geschützt.

Der sechsstreifige Ausbau der A 46 auf diesem Abschnitt befinde sich seit einigen Monaten in der Bauphase.

A 57

Der gesamte sechsstreifige Ausbau der linksrheinisch verlaufenden A 57 sei für den Bereich zwischen den Autobahnkreuzen Kamp-Lintfort im Norden und Köln-Nord im Süden projektiert. Der Ausbau erfolge abschnittsweise jeweils von Anschlussstelle zu Anschlussstelle, da den jeweiligen Abschnitten jeweils ein eigener Verkehrswert beigemessen werden könne.

Ausbauabschnitt Moers (Streckenlänge 7,2 km)

Autobahnkreuz Kamp-Lintfort bis Autobahnkreuz Moers:
Vorentwurf erstellt, Einstufung als vordringlicher Bedarf.

Ausbauabschnitt Kapellen (Streckenlänge 5,7 km)
Autobahnkreuz Moers bis Anschlussstelle Krefeld-Gartenstadt:
Vorentwurf erstellt, Einstufung als vordringlicher Bedarf.

Ausbauabschnitt Krefeld (Streckenlänge 6,5 km)
Anschlussstelle Krefeld-Gartenstadt bis Anschlussstelle Krefeld-Oppum:
Vorentwurf erstellt, Einstufung als vordringlicher Bedarf.

Ausbauabschnitt Oppum (Streckenlänge 4,1 km)
Anschlussstelle Krefeld-Oppum bis Autobahnkreuz Meerbusch:
Planfeststellung in Vorbereitung, Einstufung als vordringlicher Bedarf.

Ausbauabschnitt Meerbusch (Streckenlänge 5,4 km)
Autobahnkreuz Meerbusch bis Autobahnkreuz Kaarst:
sechsstreifig unter Verkehr.

Ausbauabschnitt Kaarst (Streckenlänge 6,1 km)
Autobahnkreuz Kaarst bis Autobahnkreuz Neuss-West:
Maßnahme in Bau.

Ausbau Autobahnkreuz Kaarst A 57 / A 52
Erstellung Vorentwurf für eine Streckenlänge von 4,5 km auf der A 52.

Ausbauabschnitt Neuss-West (Streckenlänge 2,1 km)
Autobahnkreuz Neuss-West:
Sechsstreifig unter Verkehr.

Ausbauabschnitt Reuschenberg (Streckenlänge 1,9 km)
Autobahnkreuz Neuss-West bis Anschlussstelle Neuss-Hafen:
Sechsstreifig unter Verkehr.
Weitere Zielsetzung: Optimierung des Verkehrsflusses; Planung hierzu abgeschlossen,
Beginn des Planfeststellungsverfahrens in 2015, bauliche Realisierung ca. ab 2018.

Ausbauabschnitt Erfttal (Streckenlänge 2,1 km)
Anschlussstelle Neuss-Hafen bis Anschlussstelle Neuss-Norf:
Sechsstreifig unter Verkehr; Beginn Planfeststellungsverfahrens zur Optimierung des Ver-
kehrsflusses ab 2015; bauliche Realisierung voraussichtlich ab 2018.

Ausbauabschnitt Derikum (Streckenlänge 3,5 km)
Anschlussstelle Neuss-Norf bis Autobahnkreuz Neuss-Süd:
Sechsstreifig unter Verkehr

Ausbauabschnitt Dormagen (Streckenlänge 9,1 km)
Autobahnkreuz Neuss-Süd bis Anschlussstelle Dormagen:
Laufendes Planfeststellungsverfahren, Einstufung als vordringlicher Bedarf
Aufgrund der dort vorgesehenen halbseitigen Lärmschutzgalerie, der das Bundesver-
kehrsministerium unlängst zugestimmt habe, sei die Erstellung eines Deckblattes im
Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens notwendig. Abschluss des Planfest-
stellungsverfahrens bzw. Vorliegen des Baurechts voraussichtlich in 2016.

Ausbau der Tank- und Rastanlage Geismühle:
Genehmigter Vorentwurf liegt vor.

Ausbau der Tank- und Rastanlage Nievenheim-Ost:
Vorentwurf erstellt (grunderwerbsbedingt keine Erweiterung auf der Westseite der A 57).

Bundesstraßen

B 59n – Umgehung Rommerskirchen-Sinsteden
Einleitung der Planfeststellung im April 2012; Erörterungstermin bei der Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) im März 2014; erwarteter Planfeststellungsbeschluss in 2015; in Abhängigkeit hiervon Baurecht möglicherweise bereits ab 2016.

B 477n – Umgehung Rommerskirchen
Sachstand: Linienbestimmung / Trassenfestlegung beantragt; Planung in Verantwortung der Regionalniederlassung Vile-Eifel

Landesstraßen

L 19 – Ersatzstraße Braunkohlentagebau Garzweiler II – Ortsumgehung Immerath (Kreisgebiet Heinsberg)
Einleitung Planfeststellungsverfahren Juni 2013; Erörterungstermin April 2014 (geplante Baudurchführung durch RWE Power AG)

L 142 - Kombiniertes Geh- und Radweg zwischen der Einmündung K 7 und K 30
Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bzw. Vorliegen des Baurechts für 2015 erwartet; Finanzierung der mit 1,4 Mio. € veranschlagten Maßnahme derzeit offen.

L 137 (ehemals B 222) / L 476 Bahnübergangsbeseitigung bei Meerbusch-Büderich
Derzeit keine aktuelle Priorisierung; Planung bis auf Weiteres ausgesetzt.

L 31 Ortsumgehung Jüchen (Neubau im Zuge der Rekultivierung von Garzweiler I)
Bis auf Weiteres ohne Planungsaktivitäten.

L 137 Neuss-Hafen,
Derzeit ohne konkrete planerische Aktivitäten.

L 354 Ersatzstraße Braunkohlentagebau Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen)
Genehmigter Vorentwurf liegt vor; kurzfristige Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. Tagebaubedingte Realisierung bis spätestens 2018 geplant und erforderlich.

L 354 n – Südumgehung Hochneukirch
Vorgesehene Entlastung der Ortslage Hochneukirch vom Durchgangsverkehr als Ersatztrasse für die entfallene L 354; Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan erwartet; Finanzierung durch RWE Power AG.

L 381 Vierspuriger Ausbau

Ausbaumaßnahme auf Korschenbroicher Stadtgebiet bis auf Weiteres zurückgestellt (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des derzeitigen zweistreifigen Ausbauzustandes). Losgelöst von dieser Maßnahme soll unabhängig davon der Ausbau des Doppelknotenpunktes L 381 / L 382 / L 31 / K 14 im Einvernehmen mit der Stadt Korschenbroich geplant bzw. im Rahmen eines noch einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens vorbereitet werden.

L 361 n – Ortsumgehung Grevenbroich-Kapellen

Planung wird bis auf Weiteres nicht weiter betrieben; in Priorisierungsliste des Landes NRW auf „rot“ gesetzt (nachrangig).

Ausschussvorsitzender Fischer dankte im Namen des Ausschusses für die vorgetragenen Informationen und erkundigte sich nach Wortmeldungen aus dem Ausschuss. **Ausschussmitglied Amelungk** thematisierte die Kreuzung L 361 / K 4 östlich der Ortslage Kleinenbroich. Für ihn stelle sich die Frage, ob der Landesbetrieb Straßenbau in seiner Eigenschaft als Baulastträger der L 361 zwischenzeitlich möglicherweise zu einer anderen Bewertung gekommen sei, was die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Umbaus der derzeit lichtsignalgesteuerten Kreuzung zu einem Kreisverkehr anbelange. Nachdem die dortige Lichtsignalanlage über einen Zeitraum von mehreren Tagen ausgefallen sei, habe sich der Landesbetrieb offensichtlich dazu veranlasst gesehen, die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und per Radarmessung überwachen zu lassen.

Die entsprechende Frage, ob hieraus gefolgert werden könne, dass es sich bei dieser Kreuzung um einen Unfallschwerpunkt handele, beantwortete Herr Decker dahingehend, dass verbindliche behördeninterne Kriterien existierten, die von den jeweiligen Unfallkommissionen und den betroffenen Baulastträgern zu beachten seien. Derzeit seien im Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf lediglich 30 Kreuzungsanlagen aufgeführt, die sukzessive in den nächsten Jahren entsprechend ihrer Dringlichkeit zu einem Kreisverkehr umgebaut würden. Kreuzungsanlagen, die bereits lichtsignalgesteuert seien und nicht den Charakter einer Unfalldüngungsstelle hätten, besäßen faktisch kaum Chancen, zu einem Kreisverkehr umgebaut werden zu können.

Ausschussmitglied Drüll trug vor, dass es aus seiner Sicht - bezogen auf die Kreuzung L 361 / K 4 - genüge, die Ampelmasten im Verlauf der K 4 in Richtung Kreuzung zu versetzen und die dortige Fußgängerampel zu entfernen. Die heute dort vorzufindende Konstellation verunsichere viele Autofahrer. Herr Decker bat um Verständnis dafür, dass zunächst die jeweils örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde für derartige Anordnungen zuständig sei. Der Baulastträger, in diesem Fall der Landesbetrieb Straßenbau, werde lediglich gehört und sei in diesem Umfang an die Anordnung der Straßenverkehrsbehörde gebunden. Grundsätzlich bedürfe es jeweils einer verkehrsfachlichen Einzelfallbetrachtung, ob der Umbau einer lichtsignalgesteuerten Kreuzung zu einem Kreisverkehr überhaupt Sinn mache.

Zu einer entsprechenden Frage aus dem Ausschuss zur Tank- und Rastanlage Vierwinden im Zuge der A 46 bei Kapellen erläuterte Herr Decker, dass sich die Erweiterung der Anlage auf der Nordseite im Planfeststellungsverfahren befinde, wohingegen die Erweiterung auf der Südseite der A 46 noch im Vorentwurfsstadium stecke. Ungeachtet dessen sei er zuversichtlich, für beide Maßnahmen in den nächsten Jahren das erforderliche Baurecht schaffen zu können.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Holler** zur Radwegeplanung entlang der L 142, hier insbesondere zu dem im Zuge dieser Maßnahme geplanten Kreisverkehr an der Einmündung der K 7 verwies Herr Decker darauf, dass er den Erlass des beantragten Planfeststellungsbeschlusses für das nächste Jahr erwarte. Die eigentliche Realisierung bzw. bauliche Umsetzung unterliege allerdings dem Finanzierungsvorbehalt und sei insoweit zeitlich nur schwer abschätzbar.

Zu der von **Ausschussmitglied Holler** vorgetragenen Kritik am baulichen Zustand der Radwege entlang der L 142 im Bereich der Ortslage Bettikum sowie an der L 154 / Umgehung Büttgen gab Herr Decker zu bedenken, dass auch die bauliche Unterhaltung der Radwege in Zeiten knapper Mittel den üblichen Sparzwängen unterliege. Er bat daher um Verständnis, dass die vorhandenen Mittel kaum ausreichen, das komplette Radwegenetz entlang von Landesstraßen vollumfänglich im wünschenswerten Zustand zu halten. Alleiniger Maßstab sei daher die gebotene Verkehrssicherheit.

Ausschussmitglied Dorok erkundigte sich, ob im Zuge der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Vierwinden-Nord auch Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien. Einzelheiten zu dieser Raststätterweiterung, so Herr Decker, könnten den in Kürze offenzulegenden Planunterlagen entnommen werden.

Die Wortmeldung von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**, wonach sich der entlang der L 280 verlaufende Radweg in einem desolaten baulichen Zustand befinde und unter Berücksichtigung seiner Funktion als Schulweg sowie als vielfrequentierte Freizeitroute dringender Sanierung bedürfe, nahm Herr Decker zum Anlass dafür zu werben, derartige Kritikpunkte unmittelbar gegenüber der Regionalniederlassung schriftlich oder per Email anzuzeigen. Ungeachtet dessen werde er die konkrete Kritik an die zuständige Abteilung seines Hauses weiterleiten.

Zu der im weiteren von **Ausschussmitglied Ibach** angesprochenen Thematik eines sogenannten Baustellenmanagements führte Herr Decker aus, dass sich die Zentrale in Gelsenkirchen bzw. der dort ansässige Betriebsitz eines solchen Instrumentariums bediene, um Parallelbaustellen und baustellenbedingte Verkehrsstaus - insbesondere auf Autobahnen - zu vermeiden. Das praktizierte Baustellenmanagement erfolge landesweit koordiniert und werde fortlaufend an den Baufortschritt und die verkehrlichen Konstellationen angepasst.

Eine entsprechende Frage von **Ausschussmitglied Eickler** zur Autobahnbrücke bei Dormagen beantwortete Herr Decker mit Hinweis darauf, dass die derzeitige Behelfsbrücke lediglich eine Übergangslösung darstelle und im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A 57 an dieser Stelle durch eine regelkonforme Brücke ersetzt werde.

Zu der Anschlussfrage von **Ausschussmitglied Harig** zum sechsstreifigen Ausbau der A 57 zwischen Dormagen und dem Autobahnkreuz Köln-Nord erläuterte Herr Decker, dass dieser Abschnitt in der Zuständigkeit der Regionalniederlassung Rhein-Berg liege.

Die Planung für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Geismühle sei mittlerweile soweit fortgeschritten, dass voraussichtlich Anfang nächsten Jahres das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden könne. Das Projekt sei mit Kosten von deutlich mehr als 20 Mio. € kalkuliert und werde voraussichtlich ab dem Jahre 2018 realisiert werden können, so die Auskünfte von Herrn Decker auf eine entsprechende Frage von **Ausschussmitglied Jung**.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied von Nesselrode** legte Herr Decker dar, dass in seinem Hause keine Planung für einen Radweg entlang der L 69 zwischen Wevelinghoven und Widdeshoven vorliege; gleiches gelte für die Kreuzung L 375 (K 26 alt) / B 59. Bezüglich der von Ausschussmitglied Nesselrode geschilderten Verkehrssituation auf der L 142 im Bereich der Ortslage Langwaden werde er eine örtliche Überprüfung veranlassen.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weitere Anfragen aus dem Ausschuss nicht vorlagen, sprach er Herrn Decker namens des Ausschusses seinen Dank für die ausführlichen Erläuterungen aus.

5. **K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath -Sachstandsbericht- Vorlage: 66/0274/XVI/2014**

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung und die dort geschilderte Entwicklung in diesem Planverfahren. Der derzeitige Verfahrensstand sei unerfreulich.

Dezernent Mankowsky verwies auf die bis ins Jahr 1991 zurückgehende Planungshistorie dieses für die hiesige Region bedeutsamen Straßenbauprojektes. Im Schulterchluss mit den Städten Dormagen und Neuss habe man die damaligen Planüberlegungen auf Grundlage einer verkehrsgutachtlichen Untersuchung schließlich in einen Straßenplanentwurf einfließen lassen, der seinerzeit im Jahre 2001 (in Bezug auf die neue Anschlussstelle an der A 57) vom Bundesverkehrsministerium offiziell genehmigt worden sei. Nach Durchführung der Linienbestimmung für die geplante Zubringerstraße und Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dormagen habe man der Bezirksregierung Düsseldorf Ende 2006 die Planunterlagen zur Einleitung des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens vorgelegt.

Bedauerlicherweise habe man bis heute kein positives Signal seitens der Bezirksregierung Düsseldorf dazu erhalten, was die grundsätzliche Durchführbarkeit der Maßnahme anbelange. Obgleich man die durchaus förderlichen Ergebnisse eines aufwändigen Sachverständigengutachtens vorgelegt habe und überdies die verkehrliche Notwendigkeit der geplanten Anschlussstelle hinlänglich habe nachweisen können, sehe man sich nun mit neuerlichen Forderungen konfrontiert. Angesichts dessen, dass nunmehr alle Fakten auf dem Tisch lägen, müsse es nunmehr vorrangig darum gehen, das ausgesetzte Planfeststellungsverfahren fortzuführen und mit aktuellen Daten zu untermauern. Vor dem Hintergrund der Verkehrsentwicklung bzw. der weiter steigenden Verkehrsmengen sowie unter Berücksichtigung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee sei die geplante Anschlussstelle heute mehr denn je unverzichtbar. Man erwarte deshalb konkrete Lösungsansätze durch die Bezirksregierung im Rahmen des für den 13. November 2014 vorgesehenen Gespräches.

In der nachfolgenden Erörterung brachten die **Ausschussmitglieder von Nesselrode, Becker, Hugo-Wissemann, Drüll und Holler** ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass die Bezirksregierung die Genehmigungsfähigkeit der Anschlussstelle nach wie vor in Frage stelle und das Verfahren mit neuen Forderungen belaste. Die Ausschussmitglieder waren sich darin einig, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Interesse aller Beteiligten demhingegen für Rechts- und Planungssicherheit sorgen solle.

Weitere Verzögerungen und Auflagen zu Lasten des Planfortschrittes seien nicht hinnehmbar. Die Bezirksregierung sei aufgefordert, sich im Rahmen der Erörterung am 13. November konstruktiv und kooperativ an einer tragfähigen Lösung zu beteiligen.

Ausschussvorsitzender Fischer fasste hiernach nochmals die einhellige Erwartungshaltung des Ausschusses zusammen und drückte seine Hoffnung aus, dass das anstehende Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, zu dem auf Intervention des Kreises auch die Stadt Dormagen hinzugezogen werde, endlich positive Ergebnisse liefern werde.

6. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht - Vorlage: 66/0268/XVI/2014

Ausschussvorsitzender Fischer merkte einleitend an, es sei erfreulich, dass die Vorbereitungen für diese enorm wichtige Straße soweit gediehen seien, dass nach erfolgter Auftragsvergabe noch im Laufe dieses Jahres mit ersten Bauaktivitäten vor Ort gerechnet werden könne. Der Vorlage entnehme er, dass bei planmäßiger Bauabwicklung die Verkehrsfreigabe der K 37 n zur Jahresmitte 2016 vorgesehen sei.

Von **Ausschussmitglied von Nesselrode** erfolgte der kritische Einwand, dass es seines Erachtens angebracht gewesen wäre, wenn sich das Land NRW – wie ursprünglich vorgesehen – an den Projektkosten mit öffentlichen Fördermitteln beteiligt hätte. Dass dies nicht der Fall sei, nehme er unverändert mit Befremden zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Dr. Will vertrat die Auffassung, dass die K 37 n in ihrer Funktion als Umgehungsstraße und in Hinblick auf die ihr zukommende Verkehrsbedeutung durchaus vom Land hätte bezuschusst werden können. Die Förderrichtlinien böten hierzu ausreichend Auslegungsspielraum. Wenn sich das Land NRW darauf zurückziehe, als Fördervoraussetzung die Beseitigung des Bahnüberganges zu fordern, verkenne es die örtlichen Gegebenheiten und die im Rahmen eines Variantenvergleichs belegte verkehrliche Notwendigkeit, den bestehenden Bahnübergang beibehalten zu müssen.

Ausschussmitglied Holler erklärte, er hätte sich in diesem konkreten Fall eine flexiblere Anwendung der Förderrichtlinien zugunsten des Kreises gewünscht. Um so mehr sei es zu begrüßen, dass der Rhein-Kreis Neuss einen weiteren finanziellen Beitrag – über seinen eigentlichen Eigenanteil hinausgehend – leiste und den Wegfall der Fördermittel zu kompensieren helfe.

7. Beantwortung der CDU-Anfrage/Antrag "Verminderung der Einfahrtgeschwindigkeit in die Ortschaft Evinghoven, Gemeinde Rommerskirchen"

Vorlage: 66/0270/XVI/2014

Ausschussvorsitzender Fischer nahm Bezug auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2014 und die Erörterung in der letzten Ausschusssitzung. Die Verwaltung habe hierzu entsprechende Überprüfungen und Geschwindigkeitsmessungen vor Ort durchgeführt und einen probaten Vorschlag zur Geschwindigkeitsdämpfung erarbeitet.

Ausschussmitglied Geldermann befürwortete die von der Verwaltung vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen und plädierte in diesem Zusammenhang, auch Sorge zu tragen, dass die K 26 zwischen Deelen und Evinghoven baulich entschärft wird.

Dezernent Mankowsky merkte hierzu an, dass bezüglich des Ausbaus der K 26 insbesondere die Gemeinde Rommerskirchen gefordert sei, den erforderlichen Grunderwerb sicherzustellen.

Hiernach ließ **Ausschussvorsitzender Fischer** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

NahStra/20141029/Ö7

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses nimmt die Ausführungen der Verwaltung vom 14.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 66/0270/XI/2014) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme im Frühjahr 2015 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 66/0271/XVI/2014

Ausschussmitglied Stupp sprach sich für eine moderate Erhöhung der Beförderungsentgelte aus, gab jedoch einschränkend zu bedenken, dass der zum 01.01.2015 in Kraft tretende gesetzliche Bruttomindestlohn i. H. v. 8,50 € pro Stunde keinesfalls die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung um 20 % rechtfertige. Unter Berücksichtigung der seit 2011 bis heute zinsbedingt rückläufigen Finanzierungskosten und der in Folge des gesunkenen Dieselpreises ebenfalls niedrigeren Betriebskosten sei - inflationsbereinigt – allenfalls eine Erhöhung von ca. 10 % angemessen.

Die Verwaltung, so **Dezernent Lonnes**, teile diese Einschätzung insoweit, als die anstehende Erhöhung des Mindestlohnes für sich genommen nicht allein das Erhöhungsverlangen des Taxigewerbes stützen könne. Allerdings dürften bei der betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur des Taxigewerbes auch die sonstigen allgemein gestiegenen

Lebenshaltungskosten nicht außer acht gelassen werden. Das von der IHK Düsseldorf erstellte Sachverständigengutachten, welches vom Deutschen Taxi- und Mietwagenverband in Auftrag gegeben worden sei, komme zu dem Ergebnis, dass die allgemeine Steigerung der Lohn- und Lohnnebenkosten nur durch eine Tarifierhöhung zwischen 20 % und 25 % aufzufangen sei.

Auch wenn man sich verwaltungsseits dieser Auffassung nur eingeschränkt anschließen könne, halte man „unterm Strich“ eine Erhöhung von 20 % für gerechtfertigt. Nicht übersehen werden sollte, dass der derzeitige als Gegenargument angeführte niedrige Dieselpreis auf Dauer kaum auf diesem Niveau verharren werde. Auch für den zurückliegenden Zeitraum von 2011 bis heute sei der derzeitige Preis für Dieselmotorkraftstoff nicht repräsentativ.

Der Ausschuss nahm den ergänzenden Hinweis von **Dezernent Lonnes** zur Kenntnis, demzufolge sich die vorgeschlagene Erhöhung von 20 % in etwa auf dem Niveau der vergleichsweise herangezogenen Tarife der Nachbarkreise und kreisfreien Städte bewege.

In der Gesamtbetrachtung nicht vernachlässigt werden sollte der Aspekt der sich weiter entwickelnden Fahrzeugtechnik und der damit verbundenen Einsparpotentiale beim Kraftstoffverbrauch, zeigte sich **Ausschussmitglied Drüll** überzeugt.

Ausschussmitglied Holler warb dafür, die Entscheidung über die vorgeschlagene Erhöhung der Taxitarife bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses auszusetzen. Seine Bitte an die Verwaltung war darauf gerichtet, weitere Fakten und Daten zur Kostenstruktur des Taxigewerbes, insbesondere zu Personal- und Fahrzeugkosten, vorgelegt zu bekommen.

Dezernent Lonnes kündigte an, diesbezüglich nochmals Kontakt mit der IHK Mittlerer Niederrhein und der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein / Taxi-Mietwagen e.V. aufzunehmen. Die Beschlussvorlage für den Kreisausschuss (19.11.2014) werde dementsprechend ergänzt.

Anknüpfend an die Ausführungen von Ausschussmitglied Holler stellte **Ausschussmitglied Dr. Will** heraus, dass er eine Vertagung, so wie vorgeschlagen, für nicht nötig erachte, da der Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung ohnehin in eigener Zuständigkeit im Wege der Dringlichkeit entscheiden werde.

Ausschussvorsitzender Fischer konnte als Resümee festhalten, dass der Ausschuss eine grundsätzliche Erhöhung der Taxitarife befürwortet, die Entscheidung über die exakte Festlegung der Steigerungsrate für die ab 01.01.2015 geltenden Beförderungsentgelte jedoch dem Kreisausschuss – ohne heutige Beschlussempfehlung - überlassen möchte.

Auf dieser Grundlage fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

NahStra/20141029/Ö8

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses stimmt der Verwaltungsvorlage mit der Maßgabe zu, dass eine Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.01.2015 grundsätz-

lich befürwortet wird, die exakte Höhe der beantragten Steigerung jedoch vom Kreisausschuss in dessen Sitzung am 19.11.2014 in eigener Zuständigkeit per Dringlichkeitsentscheidung festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Mitteilungen

9.1. Kreisentwicklungskonzept Inklusion (Mobilität/ÖPNV/Barrierefreiheit)

Vorlage: 61/0248/XVI/2014

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass der Ausschuss die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen hatte.

Der Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt waren die diesbezüglichen Stellungnahmen der NEWmobilundaktiv Mönchengladbach GmbH, der Stadtbus Dormagen GmbH, der Regiobahn und der DB Station und Service AG in Beantwortung einer Anfrage des Landrates vom 13.08.2014.

9.2. Mitteilungen / Radweg K 43

Vorlage: 66/0272/XVI/2014

Ausschussvorsitzender Fischer notierte hierzu, dass Wortmeldungen aus dem Ausschuss nicht erfolgten. Der Ausschuss nahm die Sachverhaltsschilderung der Verwaltung ohne Aussprache zur Kenntnis.

10. Sachstandsbericht Erneuerungsprogramm 2014

Vorlage: 66/0275/XVI/2014

Dem Ausschuss lag hierzu eine Verwaltungsvorlage nebst einer Auflistung der in der Regie des Kreistiefbauamtes durchgeführten und noch anstehenden Straßenerneuerungsmaßnahmen vor. Auf eine entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Harig** zum Ausbau der städtischen Straße „Dr.-Geldmacher-Straße“ sowie zur Erneuerungsmaßnahme auf der K 36 bei Hackenbroich sicherte **Kreisoberbaurat Ludwig** eine entsprechende Prüfung zu, ob auf der K 36 – ähnlich wie bei der Dr.-Geldmacher-Straße – die Erneuerung der Deckschicht mit einem sog. lärmoptimierten (Flüster-) asphalt zur Ausführung gelangen könne.

Sonstige Wortmeldungen lagen zu Tagesordnungspunkt 10 nicht vor.

11. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Auf Bitte von **Ausschussvorsitzender Fischer** berichtete **Ausschussmitglied Dr. Will** in seiner Eigenschaft als Mitglied der Verbandsversammlung des VRR wie folgt:

Unter Berücksichtigung der erst vor kurzem begonnenen neuen Sitzungsperiode der Gremien des VRR befinde man sich derzeit noch in der Konstituierungsphase. Bereits jetzt könne man jedoch feststellen, dass insbesondere die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sowie die Einführung des Rhein-Ruhr-Expresses (RRX) Schwerpunktthemen der künftigen Arbeit in der Mitgliederversammlung des VRR sein werden.

Ausschussmitglied Dr. Will informierte den Ausschuss ferner darüber, dass der VRR bis zum Jahresende 2014 die Bestellung von 80 neuen Zügen beauftragen werde.

Die Ausschussmitglieder erfuhren zudem, dass das Planverfahren für die Verlängerung der Regiobahn bis nach Wuppertal nunmehr nach anfänglichen Verzögerungen planmäßig vorangetrieben werde und im Zeitplan liege.

Im Gegensatz zu den Bahnhöfen in Kleinenbroich und Korschenbroich, die unlängst barrierefrei hätten ausgebaut und umgebaut werden können, habe es aus finanzierungs-technischen Gründen beim Bahnhof Hochneukirch einen Rückschlag gegeben. Der als 2. Bauabschnitt vorgesehene barrierefreie Umbau des Bahnhofes Hochneukirch könne bis auf Weiteres zu seinem Bedauern - nicht wie vorgesehen - realisiert werden. Trotz intensiver Bemühungen seitens des VRR und eines gemeinsamen Gespräches mit Vertretern der Bahn und des VRR sei es nicht gelungen, eine weitergehende finanzielle Beteiligung seitens der Bahn sicherzustellen. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Jüchen und der kalkulierten Folgekosten habe sich diese nicht in der Lage gesehen, den von ihr aufzubringenden Eigenanteil für den barrierefreien Umbau bereitstellen zu können. Die Gemeinde Jüchen habe sich deshalb gezwungen gesehen, von der Herstellung des barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig Abstand zu nehmen und den bereits bewilligten bzw. vereinnahmten Restförderbetrag nebst Zinsen an den VRR als Zuschussgeber zurückzuzahlen. **Ausschussmitglied Dr. Will** kritisierte sowohl die Bahn als auch das Land NRW, die einerseits die Barrierefreiheit im ÖPNV propagierten, andererseits jedoch bei der finanziellen Förderung zurückhaltend aufträten.

Ausschussmitglied Holler zeigte sich verhalten optimistisch, dass die derzeit stattfindenden Gespräche zwischen der Landesregierung NRW, den Zweckverbänden und der Deutschen Bahn hinsichtlich einer Nachfolgeregelung zu der im Jahre 2008 beschlossenen Modernisierungsoffensive erfolgreich verlaufen werden. Angesichts der immer knapper werdenden Mittel sei es um so erfreulicher festzustellen, dass die beiden Bahnhöfe in Korschenbroich und Kleinenbroich im Rahmen eines Sonderprogrammes hätten gefördert und kürzlich barrierefrei umgebaut werden können. Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Holler** führte **Ausschussmitglied Dr. Will** aus, dass die Strecke der Regiobahn mittelfristig bzw. ab dem Jahre 2021 komplett elektrifiziert werden soll. Hiermit einhergehen werde die Absenkung der Bahnsteige von derzeit 96 cm Höhe auf künftig 76 cm Höhe mit dem Ziel einer verbesserten Barrierefreiheit.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Molzberger** erklärte **Ausschussmitglied Dr. Will**, dass der VRR sich nicht mehr dazu imstande gesehen habe, eine weitere Fristverlängerung hinsichtlich der Verwendung der für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Hochneukirch bewilligten Mittel zu gewähren. In der Gesamtbetrachtung sei es nicht vertretbar gewesen, die Mittel – über die in der Vergangenheit gewährten Verlängerungen hinaus - weiterhin zu binden und damit zum Nachteil anderer Projekte zu blockieren.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen. Er verwies abschließend auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Tischvorlage vom 20.10.2014, mit der die Verwaltung zum Sachstand der Linien RE 6a / RE 6 und RB 38 berichtete.

12. Anträge

Anträge lagen nicht vor.

13. Anfragen

TOP 13.1

Anfrage von Ausschussmitglied Amelungk zur Ausbauplanung für die Ortsdurchfahrt Kleinenbroich im Zuge der K 4

Auf diesbezügliche Nachfrage von **Ausschussmitglied Amelungk** führte **Kreisoberbaurat Ludwig** aus, dass das Kreistiefbauamt vereinbarungsgemäß der Stadt Korschbroich eine weitere Alternative für den ruhenden Verkehr (Parkplätze etc.) zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt habe.

Eine Stellungnahme seitens der Stadt liege allerdings bis dato nicht vor.

TOP 13.2

Anfrage von Ausschussmitglied Holler zum Zustand des Geh- und Radweges entlang der K 30 im Bereich der neuen MAN Service Station

Der von **Ausschussmitglied Holler** erwähnte Schaden an dem dort verlaufenden Geh- und Radweg an der K 30, so **Dezernent Mankowsky**, sei der Verwaltung bekannt und kostenmäßig auf ca. 3.000 € taxiert worden.

Für die Reparatur bzw. Schadensbeseitigung sei die Stadt Neuss auf Grundlage einer mit dem Kreis geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zuständig.

Der Schaden sei entstanden durch die Nutzung der den Radweg querenden (zunächst nur provisorischen) Baustellenzufahrt im Zusammenhang mit dem Neubau der MAN Service Station im Jahre 2013. Die Stadt Neuss ihrerseits stehe diesbezüglich bereits mit der bauausführenden Tiefbaufirma in Kontakt, um den monierten Schaden am Radweg beheben zu lassen.

TOP 13.3

Anfrage von Ausschussmitglied Holler bezüglich eines Haltepunktes an der Regiobahnstrecke im Bereich „Morgensternsheide“

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Holler** erklärte **Dipl.-Ing. Stiller**, dass die Überlegungen, an dieser Stelle im Bereich „Morgensternsheide“ einen weiteren Haltepunkt für die Regiobahn einzurichten, nicht neu seien. Insbesondere die Stadt Neuss sei bisher als treibende Kraft hierfür in Erscheinung getreten.

Aktuell stehe die Thematik jedoch seines Wissens nach nicht auf der Tagesordnung, weshalb verlässliche Aussagen zur Realisierbarkeit momentan nicht getroffen werden könnten.

TOP 13.4

Anfrage von Ausschussmitglied Holler zu der vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat initiierten Aktion „Verkehrssicherheit“

Protokoll:

Ausschussmitglied Holler trug vor, dass der DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) derzeit bundesweit eine Kampagne zum Thema Verkehrssicherheit durchführe. Derzeit liefen entsprechende Aktionen in Berlin und Freiburg. Sein Appell gehe an die Verwaltung und den Ausschuss, sich dieses Themas anzunehmen und demnächst auch im Ausschuss zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Er würde es begrüßen, wenn sich der Rhein-Kreis Neuss dieser Kampagne anschließen würde.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Fischer** festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand und keine weiteren Anfragen vorlagen, dankte er allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und schloss die Sitzung um 18.58 Uhr.

Hinweis:

Der Niederschrift beigelegt ist ein Sachstandsbericht zur RE 6 a / RE 6 und RB 38 (Tischvorlage vom 20.10.2014).

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer